

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 23.04.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	20.05.2025	N
Gemeindevorvertretung Ahlbeck (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

Anlage/n

1	2025-04-29 Fortschreibung HSK 2025 öffentlich
2	2025-04-29 Anlage 1 öffentlich
3	2025-04-29 Anlage 1a öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	ja	nein	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
für das Haushaltsjahr 2025

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlbeck, zuletzt geändert mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 16.05.2025 wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	5
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	5
4.3. Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen ab 2023	10
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials / Angabe des Konsolidierungszeitraumes ...	14
Anlagen:.....	15
Anlage 1 - Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	15
Anlage 1a - Darstellung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorjahre	15



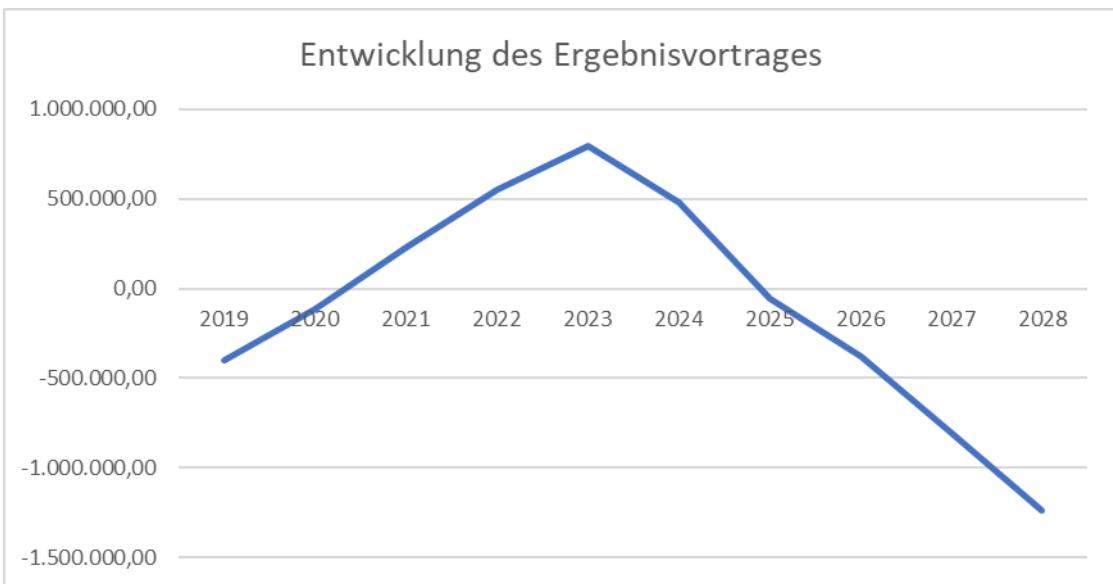
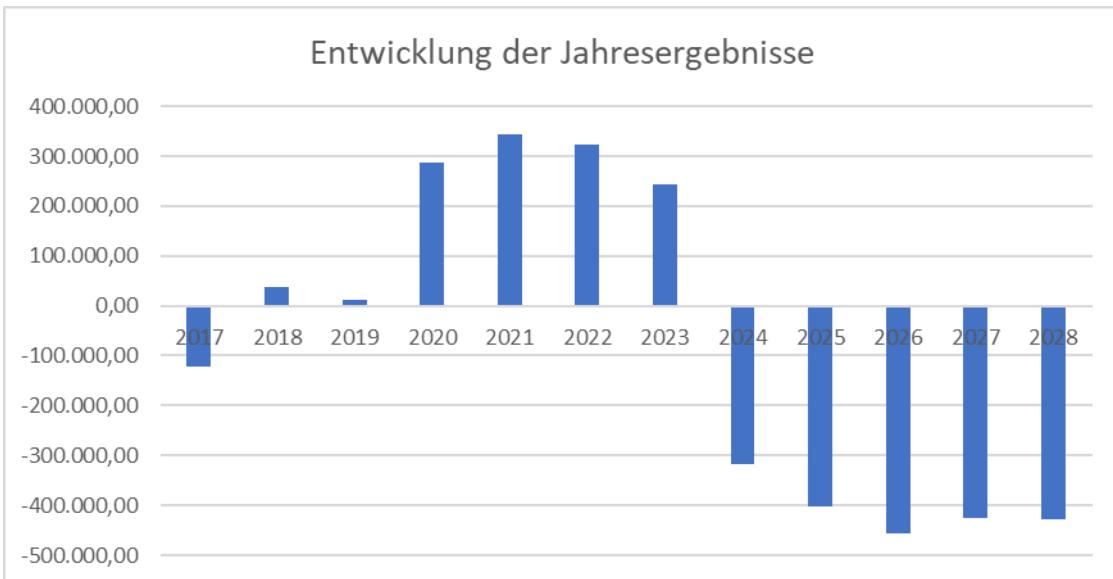
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.	Haushalt 2025	Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahres- ergebnis je Einwohner
			in €	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-74.314,98	-106,16
1.2.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-92.884,78	-139,26
1.3.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-119.556,16	-183,65
1.4.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-122.468,20	-191,66
1.5.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	38.211,72	60,94
1.6.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.607,13	20,40
1.7.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	286.627,06	462,30
1.8.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	343.768,42	575,83
1.9.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	323.396,58	555,66
1.10.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	244.345,76	399,26
1.11.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-317.400,00	-518,63
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2025	-403.200,00	-658,82
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2025	75.570,98	123,48
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-457.000,00	-746,73
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-426.300,00	-696,57
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-427.200,00	-698,04
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2028	-1.234.929,02	-2.017,86

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht möglich.



Finanzaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beträgt 480.259,81 €. Dieser erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2028 auf -2.582.659 €.

Lfd. Nr.	Haushalt 2025	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	(in €)	je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner
			1	2	3	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2022				-617.489,18	-982
1.2.	2. Haushaltsvorjahr	2023	137.229	224	100.913	-480.259,81	-785
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-482.200	-788	159.400	-962.459,81	-1.573
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-533.100	-871	152.900	-1.495.559,81	-2.444
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025				-1.495.559,81	-2.444
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-390.400	-638	129.600	-1.885.959,81	-3.082
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-368.200	-602	109.900	-2.254.159,81	-3.683
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-328.500	-537	68.700	-2.582.659,81	-4.220
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028				-2.582.659,81	-4.220

Der Haushalt ausgleich im Finanzaushalt ist nicht möglich.

Konsolidierungsziele

Ziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann trotz der Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und einer strikten Haushaltsüberwachung und -durchführung und der Entwicklung stetig neuer Konsolidierungsmaßnahmen **nicht** erreicht werden.

Weiterhin hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge durch die Fortschreibung der Haushaltkskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
	EHH	aus Vermögensveräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	1.700 €	0 €	1.700 €	0 €
2015	8.600 €	1.100 €	8.600 €	11.900 €
2016	10.300 €	1.500 €	10.300 €	15.500 €
2017	10.600 €	1.100 €	10.600 €	66.700 €
2018	13.200 €	5.600 €	13.200 €	37.800 €
2019	18.700 €	200 €	18.700 €	700 €
2020	8.700 €	4.200 €	8.700 €	32.600 €
2021	500 €	3.700 €	500 €	25.000 €
2022	45.751 €	23.824 €	72.520 €	25.000 €
2023	5.700 €	89.871 €	5.700 €	116.193 €
gesamt	233.175 €	41.224 €	261.120 €	215.200 €
	274.399 €		476.320 €	

Maßnahmen 2014-2023

Die Maßnahmen ab 2023 sind Bestandteil der Anlage 1 – Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
			EHH	aus Vermögensveräußerung	FHH laufend
	2014		1.400		
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 auf 380%	ja	€		1.400 €
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja	300 €		300 €
			1.700	€	1.700 €
	2015			0 €	0 €
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja	600 €		600 €
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 auf 370 %	ja	€		1.500 €
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja	4.800		4.800 €
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	€	1.100 €	11.900 €
			6.900	€	6.900 €
	2016			1.100 €	11.900 €
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290 auf 300%	ja	300 €		300 €
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 auf 380 %	ja	1.400		1.400 €
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	€	1.500 €	15.500 €
			1.700	€	1.700 €
				1.500 €	15.500 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja	300 €	300 €	
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021			
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	1.100 €	66.700 €	
			300 €	1.100 €	300 €
					66.700 €
	2018				
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja	2.100 €	2.100 €	
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja	500 €	500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	5.600 €	37.800 €	
			2.600 €	5.600 €	2.600 €
					37.800 €
	2019				
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021 ab 2023/2024			
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle				
2019-003	Reduzierung Personalaufwand durch Neuverteilung der AZ		5.500 €	5.500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden		200 €	700 €	
			5.500 €	200 €	5.500 €
					700 €
	2020				
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja ab	8.700 €	8.700 €	
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	2023/2024			
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	in Umsetzung			
2020-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 345 %		100 €	100 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (B-Gebiet)		4.200 €	32.600 €	
			8.800 €	4.200 €	8.800 €
					32.600 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
			EHH	aus Vermögens- veräußerung	FHH laufend
		2021			
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024			
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	ja	500 €		500 €
2021-001	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes Verkauf Baugrundstück Gegensee	2021-001 ja in Bearbeitung		3.700 €	25.000 €
	Verkauf Dorfstraße 5				
	Vermietung Multiples Haus				
2021-002	Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet	Bearbeitung	500 €	3.700 €	500 €
					25.000 €
		2022			
2022-001	Erhöhung Grundsteuer A auf 350 %	ja	66 €		66 €
2022-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 %	ja	5.282 € 20.746		5.306 €
2022-003	Prüfung produktbezogene Planung	ja in	€		47.425 €
2022-005	Prüfung Grundsteuermessbeträge	Bearbeitung	585 €		585 €
2021-001	Prüfung Wirtschaftlichkeit kommunaler Gebäudebestand Vermietung des Objektes Dorfstraße 15	19.072 €		19.137 €	
	Verkauf Feuerwehrgerätehaus Gegensee	0 €	23.824 €		25.000 €
		45.751 €	23.824 €	72.520 €	25.000 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag
2023			
2023-001	Hundesteuersatzung	ja	598 €
2023-002	Zweitwohnungssteuersatzung	ja	2.906 €
2023-003	Friedhofsgebührensatzung	ja	0 €
2023-004	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz	ja	1.651 €
2023-005	Zinsersparnis		1.074 €
2023-006	Verkauf Amtsgebäude		37.891 €
2021-001	Verkauf Grundstücke im B-Gebiet		45.750 €
		6.229 €	83.641 €
		6.229 €	109.964 €

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023

Abrechnung der Maßnahmen 2024

HAUSHALTSJAHR 2024 - HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT								
2024 beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen				2024 umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen				
Konsolidierungsmaßnahmen	Finanzaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt	Ergebnishaushalt
Maßnahme	E	A	E	A	E	A	E	A
2024-001 Zinsersparnis der LFI Darlehen	1.800 €		1.800 €		2.394 €		2.394 €	
2024-002 Option § 2b UStG	4.600 €		4.600 €					
2021-002 Verkauf Grundstücke B-Gebiet					27.948 €		27.939 €	
2024-003 Verkauf Traktor					5.000 €		4.999 €	
SUMME	6.400 €	0 €	6.400 €	0 €	35.342 €	0 €	35.332 €	0 €
	6.400 €		6.400 €		35.342 €		35.332 €	
Verbesserung gegenüber HSK 2023					28.942 €		28.932 €	

Die Maßnahme 2024-003 wird durch die Gemeindevertretung mit der Beschlussfassung zum HSK nachträglich als zusätzliche Maßnahme für 2024 anerkannt.

2024-001 Zinsersparnis der LFI Darlehen

Durch das Landesförderinstitut wurden die Zinsen auf 0,00 % ab 2024 abgesenkt. Hieraus ergibt sich eine Zinsersparnis von 2.394 € im Jahr 2024.

2024-002 Option §2b UstG

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 wurde die Übergangsfrist des § 27 Abs. 22 UstG auf die verpflichtende Anwendung um zwei weitere Jahre, bis zum 01.01.2027 verlängert. Entsprechend der Dokumentation zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach §2 b UStG konnte festgestellt werden, dass durch die Annahme der Option eine jährliche Einsparung von 4.600 € erzielt werden kann.

2021-002 Verkauf Grundstücke B-Gebiet

Die Gemeinde Ahlbeck konnte durch Verkäufe aus dem B-Gebiet einen Betrag in Höhe von 27.948 € erzielen.

2024-003 Verkauf Traktor

Ein kommunaler Traktor war bereits vollständig abgeschrieben. Durch den Verkauf der Kommunaltechnik erwirtschaftete die Gemeinde einen Betrag von 5.000 €.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt:

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Hier ist unter anderem die Umrüstung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas vorgesehen. Inwieweit die Kostensteigerungen für Energie sich auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme auswirken kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Der Gebäudebestand der Gemeinde wurde geprüft. Die Gemeindevertretung hat sich für den Verkauf folgender Objekte ausgesprochen.

- Dorfstraße 5

Die Objekte wurden zwischenzeitlich auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Für das Objekte Dorfstraße 5 konnte bisher kein Käufer gefunden werden.

Aufgrund der Haushaltslage wurde das Multiple Haus komplett als Gewerbeeinheit vermietet.

Für Vereine, Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse sowie den Anbieter gewerblicher Leistungen, wie sie im Rahmen des Modellprojektes „Multiples Haus“ angeboten wurden, stehen Räumlichkeiten im Objekt Dorfstraße 3 zur Verfügung.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Mit der Erschließung des B-Gebietes wurde im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Die Vorteile werden unter der Maßnahme 2025-001 herausgearbeitet.

Bereits beschlossene Maßnahmen für 2025

2025-001 Gewinnung von Einwohnern

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes des 2. NHH 2022.

Die Gemeinde Ahlbeck möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Durch das Vorhalten einer Kindertagesstätte und der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ bietet die Gemeinde weitere Voraussetzungen, die als Kriterium für die Ansiedlung junger Familien wichtig sind.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

14 Parzellen * 3 Einwohner =42 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

42 Einwohner x	ca. 600 €	=	25.200 €
----------------	-----------	---	----------

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

42 Einwohner x	ca. 300 €	=	12.600 €
----------------	-----------	---	----------

Grundsteuer B

14 Baugrundstücke cx	ca. 200 €	=	2.800 €
----------------------	-----------	---	---------

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025	40.600 €
---------------------------------------	----------

Diese Maßnahme wird vorübergehend verschoben, da die aktuelle Marktlage keine Veräußerungen von Grundstücken zulässt. Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2027 verschoben. Die Gemeinde nutzt unterschiedliche Medien um die Veräußerungen voranzutreiben.

2025-002 B-Plan Solarfeld Hammergraben

In der Gemeinde Ahlbeck soll nördlich der L28 und nordwestlich von Ahlbeck, zwischen den Ortslagen Ahlbeck und Eggensin, im Bereich des „Hammergrabens“ eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 64 ha errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine notwendige Voraussetzung.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevorvertretung 15.12.2022 gefasst.

Im Planverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen werden derzeit in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Parallel erfolgte der Antrag auf Zielabweichung beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V. Eine Entscheidung steht hier noch aus. Die Gemeinde Ahlbeck plant in diesem Jahr den Satzungsbeschluss aufzustellen. Diese Maßnahme muss auch verschoben werden, da noch keine Rechtskraft der Maßnahme eingetreten ist.

Bei einer Beteiligung von 0,2 Cent pro produzierte Kilowattstunde ergibt sich ein möglicher Konsolidierungsbetrag von 100.000 € pro Jahr.

Newe Maßnahmen 2025

Folgende Maßnahmen werden für das Jahr 2025 beschlossen:

2025-003 Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 14.11.2024 wurde die Gebührensatzung für die Straßenreinigung beschlossen. Die Erträge/ Einzahlungen belaufen sich voraussichtlich auf 15.000 €.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials / Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erzielt werden.

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2025 wurde am.....
Durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 1a - Darstellung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorjahre

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

			Veränderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt											
			2023		2024		2025		2026		2027		2028	
Nr.	Produkt	Maßnahme	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
			E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2019-002	21.10.10.00	Energetische Sanierung Grundschulkomplex							10.000 €	10.000 €	10.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2021-001	11.40.20.00	Verkauf DS 5 - Vermögen					124.600 €			0 €				
		Verkauf DS 5					4.000 €	3.000 €	4.000 €	3.000 €	4.000 €	3.000 €	4.000 €	3.000 €
		Vermietung Multiples Haus	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
2021-002	11.40.20.00	Verkauf Grundstücke B-Gebiet	45.916 €		27.939 €									
2022-001	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 %	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430%	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €
2022-003		Prüfung der produktbezogenen Planung												
2022-004	2023-001 /002/003	Prüfung kommunaler Abgabesatzungen												
2022-005	61.10.10.00	Prüfung Messbeträge	585 €	585 €	585 €	585 €								
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuersatzung	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €
2023-003	55.30.10.00	Friedhofsgebührensatzung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023-004	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 auf 400%	1.651 €	1.651 €	1.651 €	1.651 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2023-005	11.40.20.00	Zinsersparnis	1.074 €	1.074 €	600 €	600 €	200 €	200 €						
2023-006	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude	64.048 €											
2024-001	12.60.10.00	Zinsersparnis der LFI Darlehen			2.394 €	2.394 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
2024-002	61.20.10.00	Inanspruchnahme der Option 2b UStG			4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €		
2024-003	11.40.30.00	Verkauf Kommunaltechnik			4.999 €									
2025-001	61.10.10.00	Einwohnergewinnung									40.600 €	40.600 €	40.600 €	40.600 €
2025-002	11.40.20.00	Beteiligung EEG									100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
2025-003	11.40.30.00	Straßen/Winterreinigungsgebühren					15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich			141.126 €	31.162 €	70.620 €	37.682 €	183.052 €	57.452 €	68.252 €	67.252 €	208.852 €	198.852 €	195.252 €	194.252 €
Maßnahmen investiver Bereich			109.964 €	83.641 €	32.938 €	32.948 €	124.600 €	250.000 €		0 €		0 €		
Konsolidierungsbeitrag gesamt			251.090 €	114.803 €	103.558 €	70.630 €	307.652 €	307.452 €	68.252 €	67.252 €	208.852 €	198.852 €	195.252 €	194.252 €

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahr	2022		2023		2024	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH E / A	F-HH E / A	E-HH E / A	F-HH E / A	E-HH E / A	F-HH E / A
2019-002	21.10.10.00	Energetische Sanierung Grundschulkomplex							
		Verkauf DS 5 / Feuerwehr Gegensee		23.824 €					
		Vermietung Multiples Haus		19.072 €	19.137 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
2021-002	11.40.20.00	Verkauf Grundstücke B-Gebiet				45.916 €		27.939 €	
2022-001	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 %		66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430%		5.282 €	5.306 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €
2022-003		Prüfung der produktbezogenen Planung		20.746 €	47.425 €				
2023-001	002/003	Prüfung kommunaler Abgabesatzungen							
2022-005	61.10.10.00	Prüfung Messbeträge		585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuersatzung				598 €	598 €	598 €	598 €
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung				2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €
2023-003	55.30.10.00	Friedhofsgebührensatzung				0 €	0 €	0 €	0 €
2023-004	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 auf 400%				1.651 €	1.651 €	1.651 €	1.651 €
2023-005	11.40.20.00	Zinsersparnis				1.074 €	1.074 €	600 €	600 €
2023-006	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude				64.048 €			
2024-001	12.60.10.00	Zinsersparnis der LFI Darlehen						2.394 €	2.394 €
2024-002	61.20.10.00	Inanspruchnahme der Option des 2b UStG						4.600 €	4.600 €
2025-001	61.10.10.00	Einwohnergewinnung							
2025-002	11.40.20.00	Beteiligung EEG							
2025-003	11.40.30.00	Straßen/Winterreinigungsgebühren							
Maßnahmen gesamt laufender Bereich			69.575 €	72.519 €	141.126 €	31.162 €	65.621 €	37.682 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			204.824,00 €	274.399 €	415.525 €		481.146 €		
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			188.600,00 €		261.119 €		292.281 €		329.963 €
Haushalt mit Konsolidierung			323.397 €	262.798 €	244.346 €	137.229 €	-317.400 €	-482.200 €	
Haushalt unter Berücksichtigung neuer Maßnahmen			323.397 €	262.798 €	244.346 €	137.229 €	-317.400 €	-482.200 €	
Haushalt ohne Konsolidierung			253.822 €	190.279 €	103.220 €	106.067 €	-383.021 €	-519.882 €	
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahr			228.429 €	551.825 €		796.171 €		478.771 €	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung inkl. Vorjahr			23.605 €	277.426 €		380.646 €		- 2.375 €	
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahr			- 914.874 €		- 652.076 €		- 514.846 €		- 997.046 €
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahr			- 1.103.474 €		- 913.195 €		- 807.128 €		- 1.327.010 €
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahr	2022		2023		2024	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH E / A	F-HH E / A	E-HH E / A	F-HH E / A	E-HH E / A	F-HH E / A
2021-001	11.40.20.00	Verkauf DS 5 - Vermögen / Feuerwehr Gegensee		23.824 €	25.000 €				
2021-002	11.40.20.00	Verkauf Grundstücke B-Gebiet				45.916 €	45.750 €	27.939 €	27.948 €
2023-006	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude				64.048 €	37.891 €		
2024-003	11.40.30.00	Verkauf Technik						4.999 €	5.000 €
Maßnahmen investiver Bereich			23.824 €	25.000 €	64.048 €	37.891 €	27.939 €	27.948 €	